

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetze hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 2. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Elzach für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird festgesetzt

im Erfolgsplan

bei einem Volumen von

1.699.450 EUR

mit einem Gewinn von

-495.000 EUR

§ 2 Liquiditätsplan

im Liquiditätsplan

a) aus laufender Geschäftstätigkeit

Einzahlungen

1.168.450 EUR

Auszahlungen

1.312.450 EUR

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

-144.000 EUR

b) aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen

4.000 EUR

Auszahlungen

1.495.500 EUR

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

-1.491.500 EUR

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

(Zwischensaldo)

-1.635.500 EUR

d) aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen

2.123.500 EUR

Auszahlungen

500.000 EUR

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

1.623.500 EUR

e) Veranschlagte Änderung des

Finanzierungsmittelbestandes

-12.000 EUR

§ 3 Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen wird auf

1.285.300 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

Der Stellenplan für 2023 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, den 2. Mai 2023

Roland Tibi
Bürgermeister

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 2. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Elzach für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird festgesetzt

im Erfolgsplan

bei einem Volumen von	1.682.000 EUR
mit einem Gewinn von	0 EUR

§ 2 Liquiditätsplan

im Liquiditätsplan

a) aus laufender Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen	1.492.000 EUR
Auszahlungen	862.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	630.000 EUR
b) aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	0 EUR
Auszahlungen	737.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-737.000 EUR
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zwischensaldo)	-107.000 EUR
d) aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	737.000 EUR
Auszahlungen	610.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	127.000 EUR
e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	20.000 EUR

§ 3 Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf	587.000 EUR
---	-------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen wird auf
festgesetzt.

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

1.000.000 EUR

Der Stellenplan für 2023 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, den 2. Mai 2023

Roland Tibi
Bürgermeister

- I. Die nach den §§3 und 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m §121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die nach den §§86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 89 Abs. 2 i.V.m. §96 Abs. 3 und § 121 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.05.2023 erteilt.
Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Elzach und Stadtentwässerung Elzach können vollzogen werden.
- II. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Elzach und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Elzach für das Jahr 2023 werden gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom
26. Mai 2023 bis einschließlich 5. Juni 2023 im Rathaus Elzach - Stadtwerke - Zimmer 20
zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Elzach, 25. Mai 2023

Roland Tibi
Bürgermeister